

118
104 15

29. Dezember 1938.

Dr. W./M.

1). An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Schwerin,

Schwerin i/M.
Weinbergstrasse 1.

Auf das Schreiben vom 27.d.Mts. - B.-Nr. II B 2 -
12370/38 - betr. arische Abstammung des Kaufmanns
Max Grünewald in Ribnitz:

Die Aufnahme in das Verzeichnis der jüdischen
Gewerbetreibenden ist auf ausdrücklichen schriftli-
chen Antrag des Kreisleiters erfolgt.

Der Bürgermeister.

- 2). Frl. Alert wolle Grünewald mitteilen, dass
noch die in dem Schreiben genannten Urkunden
beizubringen sind.
- 3). Wieder vorlegen nach 2 Wochen.

R., 29.12.38.

Bimb 30. 12. 1938
md. 23.5.39
Vorgelegt!
R., d. 12. 1. 1939

Grünewald hat Mitteilung ge-
halten, die von der Geh. Staatspolizei gefordert werden
sollten, um die Urkunden noch zu beschaffen.

R. 2. Jan. 1939. Gest.

md. 23.5.39
auf i. Markt.
R. 13.1.39.

111 114 5
Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Schwerin

B.-Nr. II B - 12370/38

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Schwerin (Meckl.), den 6. Januar 1939
Weinbergstr. 1
Jernsprecher Nr. 5054 3446

Der Bürgermeister
der Stadt Ribnitz i. M.
Eing. 7. JAN. 1939
mit.....Anlagen

An den

Herrn Bürgermeister der Stadt

R i b n i t z /Meckl.

Betrifft: Arische Abstammung des Kaufmanns Max Grünewald in Ribnitz.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 29.12.38 Dr.W./M.

Nach der 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.6.38 gilt ein Gewerbebetrieb als jüdisch, wenn der Inhaber Jude ist oder wenn er tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden steht. Dies ist bei Grünewald nicht der Fall. Grünewald hat durch die vorgelegten Urkunden einwandfrei nachgewiesen, daß er kein Jude ist. Es ist mir unverständlich, wie bei dieser Sachlage Grünewald in das Verzeichnis der jüdischen Gewerbetreibenden eingetragen werden konnte.

Ich bitte um Auskunft, ob Grünewald aus dem Verzeichnis der jüdischen Gewerbe-Betriebe inzwischen gestrichen worden ist oder welche Gründe für ein Verbleiben des Grünewald in der Liste dort vorhanden sind.

Handwritten signature

10. Januar 1939.

104/5/1¹⁸.

Wi./L.

An
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Schwerin,

Schwerin i/M.

Betr.: Arische Abstammung des Kaufmanns Max Grünewald.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 6. Januar 1939.

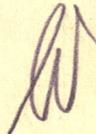
B.Nr. II B - 12370/38.

Wie ich bereits mit Schreiben vom 29. Dezember 1938 mitteilte, ist die Verfügung hinsichtlich der Eintragung des jüdischen Gewerbebetriebes zum Judenbetriebsverzeichnis auf ausdrücklichen schriftlichen Antrag des Kreisleiters erfolgt. Eine Eintragung des Betriebes hat jedoch noch nicht stattgefunden, da Grünewald frist- und formgerecht Einspruch eingelegt und die nach dort übersandten Urkunden eingereicht hat. Sobald die noch fehlenden Urkunden eingegangen sind und auch diese einwandfrei seine arische Abstammung beweisen, wird selbstverständlich die Verfügung aufgehoben und dem Einspruch Grünewald stattgegeben.

Ich bemerke, daß ich s.Zt., als die übrigen Juden in das Betriebsverzeichnis eingetragen wurden, bewusst davon Abstand genommen habe, Grünewald einzutragen.

Der Bürgermeister.

mb
12. 1. 1939



120 104/5

16. Februar 1939.

Dr. W./M.

An
die Kreisleitung Rostock Land,
Seestadt Rostock.

Dem Wunsch des Kreisleiters entsprechend übersende ich
hierneben die hier erwachsenen Akten betr. die Aufnahme Grü-
newald's in das Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe mit
der Bitte um alsbaldige Rückgabe nach Gebrauch.

Heil Hitler!

Der Bürgermeister

*2/ Nach 2
Wochen.*

- 1) als mit der Akte. 17. ^{19. 1939} 18. Feb. 1939
- 2) nos. 3. 3. 39 760

Karl L. Marjan
Ribnitz, 3. März 1939
Der Bürgermeister

~~mit 17. II. 39~~
Vorgelegt!
R., d. 17. März 1939

- 1. An Rückgabe erinnern.
- 2. Nach 2 Wochen.

Zur Kasse am 18. März 1939
Ausgefertigt am 20. III. 1939
Abgesandt am 21. März 1939
not: 5. 4. 39

Ribnitz, 17. 3. 19 39.
Der Bürgermeister
Vorgelegt!
R., d. 5. April 1939

22 104/5
1 **Geheime Staatspolizei**
Staatspolizei-Stelle Schwerin

Schwerin (Meckl.), den **24. Februar** 19**39**
Weinbergstr. 1
Fernsprecher Nr. 505+3446

B. Nr. II B 2 - 458/38
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Der Bürgermeister
der Stadt Ribnitz i. M.
Eing. 27. FEB. 1939
mit Anlagen

An den
Herrn Bürgermeister der Stadt
R i b n i t z /Meckl.

Betrifft: Kaufmann Max Grünewald, Ribnitz.
Vorgang: Dortiges Schreiben vom 4.2.39 - Politischer Monatsbericht für Januar 1939.

Unter Bezugnahme auf Ihr angezogenes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß nunmehr die Frage des Ankaufes jüdischer Warenlager durch arische Unternehmen in dem Erlass des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 4.2.33, abgedruckt im Reichsministerialblatt 1939, einwandfrei geklärt ist. Den von Ihnen geschilderten Umständen, die im Falle Grünewald eingetreten sind, wird durch Erhebung einer Ausgleichszahlung des Erwerbers zu Gunsten des Reiches entgegen getreten.

Ich gebe anheim, festzustellen, in welchen Bezirken Grünewald jüdische Warenlager aufgekauft hat und dann evtl. eine Nachbesteuerung durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde zu veranlassen.

Handwritten signature

1. Hauptwacht, z. Haupt, bez. der Nachbest.
2. Nach d. Woche.

1. Herrn ~~Bürgermeister~~ = Haupt = Wachtmeister *Harlung*
zur Erledigung
Nach Tagen w. v. j. l.
Ribnitz, den 10/2/39.....

Handwritten notes: R. 3. III. 39.
Handwritten signature

Wenden

1700 214 119
Kaufhaus Max Grünewald
Ribnitz i. Meckl.

MG

Fernsprech-Anschluß Nr. 310

Bank-Konto: Meckl. Depositen- und Wechselbank,
Filiale Ribnitz

Postscheck-Konto: Hamburg 58493

Den

193

Betr. Entjudung.

Ich kaufte im letztem Jahr bis dato folgende Judenlager :

- 1.) Wagner , Anklam (Vorp.)
- 2.) Borchert , Tempelburg Pommern
- 3.) Stein , Wolgast
- 4.) Bengerau , Grimmen
- 5.) Moses , Körlin
- 6.) Markuse (Firma Rosenberg) Mehlsack Ostpr.
- 7.) Rosenberg , Schnegidemühl
- 8.) Rosenstein , Bradenburg a.Ha.
- 9.) Levin, Tempelburg
- 10.) Barschack , Crien Vorpommern
- 11.) Waldmann , Seestadt Rostock
- 12.) Kösten , Seestadt Rostock
- 13.) Rath , Seestadt Rostock
- 14.) Fischel , Seestadt Rostock
- 15.) Juda , Hamburg
- 16.) Noag , Seestadt Rostock
- 17.) Rosenberg , Ratzeburg

Die letzten Aufkäufe wurden durch die Wirtschaftsgruppe für den Einzelhandel vermittelt und wurde Zahlung an den von der Wirtschaftsgruppe bestellten Abwicklern geleistet.

Heil Hitler !

Ribnitz den 18.3.1939.

Max Grünewald

123 104/5
**Der Bürgermeister
der Stadt Ribnitz i. Meckl.**

Fernsprecher: 258 und 259
Bankkonto: Sparkasse der Stadt Ribnitz
Postfach-Konto: Hamburg Nr. 650 15

Ribnitz, den 17. April 1939.

Alt.-Z.: 104/5/1²⁰

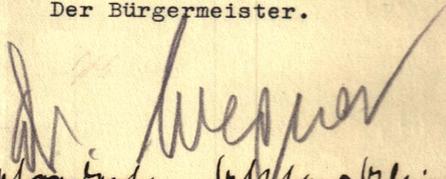
An

die Kreisleitung Rostock - Land,

Seestadt Rostock.

Ich erinnere nochmals an umgehende Rückgabe meiner unter dem 16. Februar d.J. dorthin übersandten Akten betr. die Aufnahme Grünewald's in das Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe.

Der Bürgermeister.



*u. zurück mit den ungenutzten Akten. - Gehört alles
zurück in die Akten - bitte in die Akten geben.*

R., 25. 4. 39



*Bitte hier!
G.A.
v. G.M.H.*

*M. 2. 3/5. 18.
2 7*

124 104 5

Mecklenburgisches
Staatsministerium,
Abteilung Inneres.

Schwerin, den 27. April 1939.

Meckl. Staatsministerium, Abt. Inneres
Schwerin, den 27. April 1939.
Unter Bezugnahme auf nebststehende Bescheidene
Verfügung über die Umwandlung der Gewerbebetriebe
in Schwerin unter Bezugnahme auf die Umwandlung
der Stadt Stabitz i. V. d. L. Nr. 1. 1939.
Eing. 5. MAI 1939
Anlagen

den Herrn Oberbürgermeister
Der Jude Calman
die Herren Bürgermeister der Städte
Grieben, Hagenow, Ribnitz,
Röbel, Stepenhagen,
dem Herrn Landrat des Kreises
Ludwigslust.

Betrifft: Durchführung der Dritten Verordnung zum Reichs-
bürgergesetzl. Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe.

Das unterzeichnete Ministerium sieht einen Bericht
über die Erledigung der Anweisung vom 17. Februar 1939, K
997 b, binnen 1 Woche entgegen.

Mecklenburgisches Staatsministerium, Abt. Inneres.
Im Auftrage:
gez. Dr. Wegener.



Beglaubigt
[Handwritten Signature]
Ministerialsekretär

Mecklenburgisches
Staatsministerium
Abteilung Inneres

Schwering, den 27. April 1939

1. Zu schreiben an das Meckl. Staatsministerium, Abt. Inneres
in Schwerin unter Bezugnahme auf die unseitige Verfügung:

Unter Bezugnahme auf nebenstehend bezeichnete
Verfügung ^{beifolgt} teile ich Ihnen mit, dass ausser dem jüdischem
Gewerbebetrieb der Jenny Salomon kein Gewerbebetrieb zu dem
Verzeichnis eingetragen wurde.

Der Jude Calmen Glück in Ostseebad Ribnitz ist,
wie ich bereits mitteilte, auf Anordnung des Meckl. Land-
rates des Kreises Rostock nach Polen ausgewiesen.

Ich bemerke noch, dass der Gewerbebetrieb der
Jüdin Jenny Salomon nunmehr eingestellt ist. Die Löschung
zum Verzeichnis ist daher hier nunmehr bereits vorgenommen.

2. Zu den Akten.

Betreff: Durchführungs der Dritten Verordnung zum Reichs-
bürgergesetz. Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe.
Ribnitz, 5. 5. 1939.
Der Bürgermeister

Zur Begleit am - 6. Mai 1939
Ausgefertigt am
Abgehandelt am - 9. Mai 1939
Brieff not.

Mecklenburgisches Staatsministerium, Abt. Inneres.
Im Auftrage:
Gen. Dr. Wegener.

115 104 / 5
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Schwerin

B.-Nr. II B 2 - 12370/38
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Der Bürgermeister
Stadt Ribnitz i. M.
Schwerin (Meckl.)
Weinbergstr. 1
Jenspredher Nr. 504
19. JAN. 1939
mit.....Anlagen

An den
Herrn Bürgermeister der Stadt
R i b n i t z /Meckl.

Betrifft: Arische Abstammung Kaufmann Max Grünewald, Ribnitz.
Vorgang: Dortiges Schreiben vom 29.12.38 Dr.W./M.

Die Verfügung hinsichtlich der Eintragung Gewerbe-Betriebes des Grünewald zum Judenbetriebs-Verzeichnis dürfte meines Erachtens trotz des Antrages des Kreisleiters erst erfolgen, nachdem von dort festgestellt ist, daß Grünewald tatsächlich als Jude anzusehen ist.

Weiter bin ich der Auffassung, daß schon jetzt dem Einspruch Grünewalds gegen die dortige Verfügung stattgegeben werden muss, da er durch die vorgelegten Urkunden nachgewiesen hat, daß er nicht als Jude anzusehen ist.

Handwritten signature

- 1). Der Kreisleiter hat gebeten, ihm die Vorgänge Grünewald nochmals zu übersenden. Da der Kreisleiter jedoch erst Anfang Februar aus dem Sudetengau zurückkehrt, kann die Übersendung der Vorgänge bis zum 10. II. unterbleiben.
- 2). Hauptverwaltung.
- 3). Wieder vorlegen am 10. II. 39.
R., 20. I. 39.

~~mit 19. 8. 39 gg.~~
Vorgelegt!
R., d. 10. Jan. 1939

Handwritten signature

betr, Schreiben.v.5.12.38

In hiesiger Stadt waren am 1.1.38 ⁷⁵ ~~5~~ Juden (fünf)
polizeilich gemeldet.

Am 1.11.38 waren es vier Juden.

Am 1.1.1938 bestand ein jüdisches Geschäft.
Am 1.11.1938 ebenfalls ein Geschäft.

Jüdische Mischlinge waren am 1.1.1938 ~~zwei~~ —

" 2 " " " 1.11.38 ~~ein~~ —

14/5

27. Dezember 1938.

Dr. W./M.

An
das Finanzamt Rostock Land,

Seestadt Rostock.

Die hier wohnhafte Ehefrau des Arztes Dr. Thron ist Jüdin. Sie ist daher auch zu der Vermögensabgabe heranzuziehen.

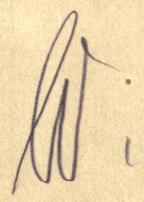
Hierzu teile ich mit, dass die Eheleute Thron zu notariellem Protokoll des Notars Dr. Differt vom 26. 11. 1938 einen Kaufvertrag mit Auflassung geschlossen haben, durch den die Ehefrau Thron an den Ehemann das in Ribnitz an der Friedrich Hildebrandt-Strasse gelegene Hausgrundstück Nr. 455 a I, Blatt 581 zum Preise von 28 000,-RM verkaufte.

Ich sehe in diesem Kaufvertrag eine Umgehung des Gesetzes. Der Kaufvertrag ist offenbar nur zu dem Zweck geschlossen, um zu verhindern, dass die Jüdin Thron den Bestimmungen über die Vermögensabgabe ~~entfällt~~^{entfällt}.

Ich mache Ihnen hiervon zur Veranlassung des weiteren Mitteilung.

Der Bürgermeister

ml
29. 12. 1938



8-11 11/15

Finanzamt Rostock-Land

Geschäftszeichen: 148/2001 - V/1

Bei Antwort bitte anzugeben

Sprechstunden: 8-12
Kassenstunden: 8.30-12.30

Postfachkonto: Hamburg 35318
Reichsbank-Giro-Konto

Seestadt Rostock, am 2. Januar 1939
St.-Georg-Str. 109a
Fernsprecher Nr. 7131

Städt. Steueramt
7. JAN. 1939
mit..... Anlagen

Herrn
Bürgermeister der Stadt
Ribnitz

Betr.: Judenvermögensabgabe
der Frau Annemarie
Thron in Ribnitz.

Ihr Schreiben vom 27.12.1938 - Dr.W/M.

Die von Frau Annemarie Thron geb. Joseph zu leistende Judenvermögensabgabe ist bereits mit Bescheid vom 20. 12. 1938 festgesetzt worden und zwar nach dem Judenvermögensverzeichnis vom 27. 4. 1938. Das durch Kaufvertrag vom 26. 11. 1938 veräußerte Hausgrundstück ist dabei mit dem gemeinen Wert in Ansatz gebracht worden.

Wenn somit Ihre Mitteilung eine steuerliche Auswirkung nicht mehr gehabt hat, so bin ich Ihnen für derartige Mitteilungen jedoch stets dankbar.

gez. B o t h e .

z.H. d. 10/1. 39.
z. J.



Beglaubigt:
Köster
Steuerschatz.

9 104 15

Meckl.Staatsministerium,
Abteilung Inneres.

Schwerin, den 7.Dezember 1938.

H. 9901

Fyl. 4605
Der Bürgermeister
der Stadt Ribnitz i. M.
Eing. 8. DEZ 1938
mit.....Anlagen

Das unterzeichnete Ministerium weist auf die im Reichsgesetzblatt I Nr. 206 erschienene Verordnung vom 3.Dezember 1938 über den Einsatz des jüdischen Vermögens hin und fordert die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte sowie die Herren Landräte auf, sich mit den Bestimmungen der Verordnung genau vertraut zu machen. Das gilt insbesondere für diejenigen Bestimmungen, durch welche eine Genehmigungspflicht vorgeschrieben ist - vgl. die §§ 5,8,9 und 12. Genehmigungsbehörde ist gemäss § 17 der V.O. (mit Ausnahme der Verfügungen gemäss § 12 a.a.O.) das Ministerium. Anträge sind diesem vorzulegen.

Nach § 24 ist die Verordnung mit dem Tage der Verkündung - das ist der 5.Dezember 1938 - in Kraft getreten. Sie ist daher von diesem Tag ab anzuwenden.

Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres.

Im Auftrage:
gez. Barten.



beglaubigt
Seestadt
Ministerialkanzlei

An

die Herren Oberbürgermeister und
Bürgermeister der Städte,
die Herren Landräte der Kreise
als Ortspolizeibehörden
nachrichtlich an
den Herrn Polizeipräsidenten der
Seestadt Rostock,
die Geheime Staatspolizei, Staats-
polizeistelle, Schwerin, (4fach)
die Meckl. Industrie- u. Handelskammer, Rostock,
die Meckl. Handwerkskammer, Schwerin.

*Sanktionsverwaltung zur pr.
nennen Haupting.
R. 8/10 38.
W. J.*

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Schwerin

Schwerin (Meckl.), den 28. Februar 1939.
Weinbergstr. 1
Fernsprecher Nr. 505+ 3446

B.-Nr. II.B. 1 - 691/39.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.



104/5

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in
R i b n i t z / Meckl.

Der Bürgermeister
der Stadt Ribnitz i. M.
Eing. 3. MARZ 1939
mit.....Aufgaben

Betrifft: Liselotte Thron, geb. am 7.6.1917 in
Ribnitz/Meckl.

Vorgang: O h n e.

Die Obengenannte ist im Oktober 1936 nach USA.
ausgewandert. Ihr Reisepass Nr. 189 wurde am 28. Mai
1934 von der Ortspolizeibehörde in Ribnitz ausgestellt.
Sie hat bei der Deutschen Gesandtschaft in Stockholm
Antrag auf Neuausstellung eines Reisepasses gestellt.

Ich bitte um Anstellung von Ermittlungen, aus wel-
chem Grunde die Genannte ausgewandert ist, ob sie die
deutsche Reichsangehörigkeit besitzt, ob sie jüdischer
Abstammung und was über ihre Angehörigen in politischer
und krimineller Hinsicht bekannt ist.

Schwebt gegen die Obengenannte ein Verfahren auf
Aberkennung der Reichsangehörigkeit oder sind der dortg.
Dienststelle sonstige Passversagungsgründe bekannt.

Ich bitte, über das Ergebnis der Ermittlungen hier-
her zu berichten.

- 488739
- 1) Herrn *Falk Schwerin*
zur Erledigung - zum Bericht
 - 2) Nach 3-7 Tagen
R. d. *3./III. 39.*

[Handwritten signature]
/Ka.

78 J.

Mi 114/5

7. März 1939.

Wi./M.

An
die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeistelle -

Schwerin i/M.

Betrifft: Liselotte Thron, geb. am 7.6.1917 in Ribnitz
Vorgang: Ersuchen vom 28.II.38 -B.Nr.: II B. 1 - 691/39.

Die oben Genannte ist die Tochter des arischen Arztes Dr. Ludwig Thron in Ribnitz, Friedrich-Hildebrandt-Strasse 13. Ihre Mutter ist die Volljüdin Annemarie Sara Thron, geb. Joseph. Die Ehefrau wohnt bei ihrem Manne.

Die Tochter Liselotte ist somit Mischling, gehörte aber bei Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze (§ 5 des Reichsbürgergesetzes) nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

Sie hat nach ihrem Fortzug von Ribnitz mehrere höhere Schulen in Deutschland besucht. Im Oktober 1936 wanderte sie nach USA aus und hat dort bei Verwandten gewohnt. Zur Zeit hält sie sich in Schweden auf, um Sprachstudien zu treiben. Sie beabsichtigt, nach Mitteilung Ihres Vaters, in der nächsten Zeit nach Deutschland zurückzukehren.

Während ihres hiesigen Aufenthaltes ist nichts Nachteiliges über sie bekanntgeworden. Vorbestraft ist sie nicht.

In krimineller und spionagepolizeilicher Hinsicht liegt gegen die Thron nichts vor.

Gegen die Neuausstellung eines Reisepasses bestehen keine Bedenken.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

ml
9. März 1939



1. Nach anhängender P.O. vom 3. IV. 38. Köpften
süßere süßwässrigen Tinktur entzogen
aufzubereiten sein.
Nach einer beleg. Mitteilung des f. A. werden
die Tinkturen Masses, Salomon und Thron
zu der i. Mill. Pfl. mitgenommen.
2. von demselben abg.

D. 20. IV. 38.

W. J.

1. Die Polizeibehörde ist nicht zuständig. vergl. § 17
2. Zu den Akten.

R.d.27.12.38

W. J.

W. J.

104 5
A2-3

V e r z e i c h n i s

des jüdischen Haus- und Grundbesitzes in der Stadt Ribnitz i/M.

1. Hausgrundstück Nr. 3 XVI C an der Nizzestraße, Blatt 23,

- a) Eigentümer: Witwe Jenny Sara Salomon geb. Rosenberg in Ribnitz, als befreite Vorerbin des am 11. Juni 1921 verstorbenen Rentners Julius Salomon.
- b) die Witwe Salomon ist Inländerin,
- c) Verwalter des Grundstücks: die Witwe Salomon,
- d) Einheitswert unbekannt.

2. Hausgrundstück Nr. 111 an der Friedrich-Hildebrandt-Straße. (früher Langestraße), Blatt 171:

- a) Eigentümer: Kaufmannswitwe Emmy Sara Lichenheim geb. Lychenheim zu Ribnitz, als befreite Vorerbin ihres Ehemannes Lichenheim.
- b) die Witwe Lichenheim ist Inländerin,
- c) Verwalter des Grundstücks: die Witwe Lichenheim,
- d) Einheitswert unbekannt.

3. Hausgrundstück Nr. 507 $\frac{1}{2}$ A.R. an der Neuhöfer Straße, Blatt 2769:

- a) Eigentümer: Witwe Paula Sara Moses geb. Zadek Ribnitz,
- b) die Witwe Moses ist Inländerin,
- c) Verwalter des Grundstücks: die Witwe Moses,
- d) Einheitswert ist unbekannt.

Das Grundstück ist an den Kaufmann Willi Kley in Tessin verkauft.

4. Begräbnisplatz Nr. 912 G.R. am Rosengarten, Blatt 1162:

- a) Eigentümer: Die hiesige Judenschaft,
- b) ./.
- c) Verwalter ist unbekannt,
- d) Einheitswert unbekannt.

5. Begräbnisplatz Nr. 496 $\frac{b}{d}$ A.R. bei der Schleuse, Blatt 1714:

- a) Eigentümer: Israelitische Gemeinde,
- b) ./.
- c) Verwalter ist unbekannt,
- d) Einheitswert unbekannt.

6. Erbbaurecht an der Parzelle Nr.347 zu Ostseebad Ribnitz, Blatt 3512 des Erbbaugrundbuchs von Ribnitz:

- a) Erbbauberechtigte: Kaufmann Kalman Glück und Frau Gertrud geb. Bruweleit, zuletzt wohnhaft in Ostseebad Ribnitz.
(Der Ehemann ist Jude. Die Eheleute Glück sollen jetzt in Warschau sein)
- b) Die Eheleute Glück sollen Ausländer sein,
- c) Das Erbbaurecht ist durch Vertrag vom 20. Oktober 1938 an den Bauunternehmer Heinrich Röwer in Ribnitz verkauft
- d) Einheitswert unbekannt.

Ribnitz, den 29. März 1939.

W. J. N.
Oberstadtssekretär.

1. Die Vorpflicht der Heranzugrifflichkeit ist der
Kontinuität der L. N. J., N. N. J. und J. N. J.
in Ergänzung zu übergeben.

l. J. N.

Ribnitz, 29. März 1939

Der Bürgermeister

Zur Kammer am 30. März 1939

Ausgefertigt am *1 IV* - durch *W. J. N.*

Abgehandelt am 11. Apr. 1939

Prüf. not: